

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 30. Juni 2010, Zahl: 8510/BA03/1/2010-Wi, mit der die Verordnung, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 03 (Kanalisationsbereich), festgelegt wird, geändert wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes (K-GKG), LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 77/2005, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Juni 1996, Zahl 811-0/BA3/1996-Wi, mit der der Einzugsbereich der Ortskanalisation der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 03, festgelegt wird, wird wie folgt geändert:

1. Der Einzugsbereich der Ortskanalisation der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 03 (Kanalisationsbereich) wird um die in der KG 72157 Radsberg gelegenen Parzellen 415/4 und 416/1 erweitert.
2. Die Grenzen der im Absatz 1 festgelegten Erweiterung des Kanalisationsbereiches sind in der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan M = 1:1.000) planlich dargestellt und farblich abgegrenzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 01.07.2010
Abgenommen am :